

Häufige Fragen | Kindergärten

Stand Mai 2026



Ab wann kann ich mein Kind für einen Kindergartenplatz vormerken lassen?

Sie können Ihr Kind frühestens ab der Geburt für einen Kindergartenplatz vormerken lassen.

Sie erhalten unmittelbar nach Vormerkung eine Eingangsbestätigung durch die Stadt Freiberg.

Falls sich Ihr gewünschter Betreuungsumfang vor der Platzvergabe noch einmal ändern sollte, informieren Sie bitte vorab die Kitaverwaltung per E-Mail (kitaverwaltung@freiberg-an.de).

Die Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr (ab 01.09.) muss bis 15.02. des Jahres erfolgen.



Wie kann ich mein Kind für einen Kindergartenplatz vormerken lassen?

Hier können Sie Ihr Kind online für einen städtischen Kindergarten anmelden:

[Anmeldung Kindergarten](#)

(Link anklicken oder QR-Code scannen)



Bitte beachten:

Wenn Sie Ihr Kind für den Zwergenstüble Kindergarten anmelden wollen, dann wenden Sie sich bitte direkt an die [Geschäftsstelle Zwergenstüble](#).

Auch für die institutionelle Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist das Zwergenstüble zuständig.



Wie kann ich mein Kind für einen Kindergartenplatz vormerken lassen?

Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei der Online-Vormerkung:

- Ihre E-Mail-Adresse wird zur automatischen Bestätigung Ihrer Anmeldung benötigt.
- Bei mehreren Vornamen bitte nur den Rufnamen eintragen. Das System kann nur einen Vornamen erfassen.
- Bitte immer beide Sorgeberechtigten eintragen.
- 1. Sorgeberechtigte ist immer die Mutter, 2. Sorgeberechtigte ist immer der Vater.
- Das Wort Straße mit „ß“ schreiben und Straße als Wort ausschreiben.
- Sobald Sie den Button „Senden“ gedrückt haben, erhalten Sie eine automatische E-Mail, die Ihnen Ihre Eingaben bestätigt.
- Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus. Durch fehlende Angaben oder nicht beachten der o.g. Hinweise, kann die Vormerkung nicht bearbeitet werden.



Welche Betreuungszeiten werden in Freiberg a. N. aktuell* angeboten?

Betreuungsform	Stundenumfang	Betreuungszeiten
Halbtagsbetreuung (HT)	25	07.30 bis 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ6)	30	07.30 bis 13.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ7)	35	07.00 bis 14.00 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT44)	44	Mo bis Do: 07.00 bis 16.00 Uhr Fr: 07.00 bis 15.00 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT50)	50	07.00 bis 17.00 Uhr

* Die Betreuungsangebote werden im Rahmen der Kindergartenstrategie derzeit überarbeitet.

Welcher Kindergarten bietet aktuell* welche Betreuungsform an?

Kindergarten	HT	VÖ6	VÖ7	GT44	GT50
August-Müller-Kinderhaus	x	x		x	x
Beethoven-Kindergarten	x	x	x	x	
Flattich-Kinderhaus	x	x	x		
Käthe-Kollwitz-Kindergarten		x	x		
Kinderhaus „Die Murmel“		x	x	x	x
Natur-Kindergarten		x			
Ried-Kinderhaus	x	x	x	x	

* Die Betreuungsangebote werden im Rahmen der Kindergartenstrategie derzeit überarbeitet.

Welche Betreuungszeiten werden in Freiberg a. N. ab 01.09.2026 angeboten?

Betreuungsform	Stundenumfang	Betreuungszeiten
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ6)	30	07.30 bis 13.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ7)	35	07.00 bis 14.00 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT40)	40	07.00 bis 15.00 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT45)	45	07.00 bis 16.00 Uhr

Welcher Kindergarten bietet ab 01.09.2026 welche Betreuungsform an?

Kindergarten	VÖ6	VÖ7	GT40	GT45
August-Müller-Kinderhaus	x	x*	x	x
Beethoven-Kindergarten	x	x	x	x
Flattich-Kinderhaus	x	x		
Käthe-Kollwitz-Kindergarten	x	x		
Kinderhaus „Die Murmel“	x	x	x	x
Natur-Kindergarten	x			
Ried-Kinderhaus	x	x		

* In Planung, Umsetzung noch offen

Kann ich mir den Kindergarten selbst aussuchen?

Aufgrund der gegenwärtig angespannten Betreuungssituation kann der Kindergarten nicht selbst gewählt werden.

Die Platzvergabe erfolgt zentral durch die Kitaverwaltung der Stadt Freiberg a. N. nach definierten Vergabekriterien.



Welche Kriterien für die Platzvergabe gibt es?

Kriterien der Platzvergabe für die Halbtagsbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten:

- (1) Geschwisterkindregelung (Platzreservierung bis März)
- (2) Geburtstag des Kindes

Bedarfskriterien für die Ganztagsbetreuung:

- Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten / Arbeitszeiten
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Sorgeberechtigten / Arbeits- bzw. Schulzeiten
- Eingliederungsmaßnahmen der Sorgeberechtigten nach SGB II ganztags
- Wohl des Kindes

Kriterien der Platzvergabe für die Ganztagsbetreuung:

- (1) Geschwisterkindregelung (Platzreservierung bis März)
- (2) Geburtstag des Kindes
- (3) Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Sorgeberechtigten: dauerhaft / langfristig / kurzfristig/ übergangsweise;
Umfang der Tätigkeit
- (4) Soziale Dringlichkeit: Alleinerziehende, Beurteilung des Jugendamts, Krankheit des/der Personensorgeberechtigten

Kann ich den Kindergarten vorab besichtigen?

Eine Besichtigung unserer städtischen Kindergärten ist vorab nicht möglich. Wir bitten Sie von direkten Anfragen in den Kindergärten abzusehen.

Die Platzvergabe erfolgt anhand definierter Vergabekriterien zentral durch die Kitaverwaltung der Stadt Freiberg a.N..

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann auch eine Aufnahme in einem der anderen Freiburger Stadtteile notwendig sein.



Wie hoch sind die Gebühren für einen Kindergartenplatz?

Die Gebührenhöhe unterscheidet sich je nach
Betreuungszeit.

Eine Geschwisterkind-Reduzierung erfolgt für Kinder,
die eine Freiburger Kindertageseinrichtung
besuchen. Sofern eine Reduzierung berücksichtigt
werden soll, ist diese per E-Mail mitzuteilen.

Die [Satzung](#) über die Erhebung von Benutzungs-
gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt
Freiburg a.N. finden Sie auf der Webseite unter der
Rubrik „Bildung-Betreuung-Soziales“ -
„Kinderbetreuung“ – „Gebühren“.



Wann werden neue Kinder aufgenommen?

Kinder werden ganzjährig ab dem 3. Lebensjahr in einem städtischen Kindergarten aufgenommen (Ausnahme August).

Die Anzahl an freien Plätzen hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Anzahl an Kindern, die in die Schule wechseln oder der Nachfrage nach bestimmten Betreuungsformen.

Der Kindertageeintritt erfolgt grundsätzlich nur zum 1. eines Monats.

Der erste Tag der Betreuung kann vom Vertragsbeginn abweichen und wird im Aufnahmegespräch besprochen.



Wie erfahre ich, wann und in welchem Kindergarten mein Kind aufgenommen wird?

Die Platzvergabe erfolgt einmal jährlich durch die Kitaverwaltung:

Im Frühjahr eines Jahres erfolgt die Platzvergabe für das kommende Kindergartenjahr (September bis Juli).

Die Zusage für einen Kindergartenplatz und die dazugehörigen Aufnahmeunterlagen erhalten Sie per Post. Hier erfahren Sie auch, in welchem Kindergarten Ihr Kind aufgenommen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Kitaverwaltung vor der Platzvergabe keine Auskünfte zur Kindergarteneinteilung geben kann.



Wie läuft die Eingewöhnung in den Kindergärten ab?

Sobald Sie die Aufnahmeunterlagen Ihres Kindes erhalten und die beigefügten Formulare ausgefüllt haben, können Sie einen Termin für das Aufnahmegespräch im Kindergarten vereinbaren. Hier können dann alle offenen Fragen geklärt werden.

Gemeinsam mit den Eltern wird die Eingewöhnungszeit des Kindes gestaltet. Da diese individuell ausfällt, besprechen Sie bitte den Ablauf mit der jeweiligen Kindergartenleitung.



Hat ein Geschwisterkind einen Platzanspruch im gleichen Kindergarten?

Geschwisterkinder haben bei der Belegung freier werdender Plätze mit Aufnahme datum bis zum 01.03. eines Jahres grundsätzlich Vorrang bei gleichzeitigem Besuch der Betreuungseinrichtung.

Eine Aufnahme in der gleichen Kindergartengruppe kann nicht gewährleistet werden.



Kann ich die gebuchte Betreuungszeit im Laufe der Kindergartenzeit ändern?

Wenn sich Ihr Bedarf der Betreuungszeit ändert, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Kitaverwaltung.

Sofern die gewünschte Betreuungszeit im jeweiligen Kindergarten angeboten wird und ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht, ist ein Wechsel innerhalb des Kindergartens zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzbar. Bei Bedarf kann jedoch ein Wechsel des Kindergartens notwendig werden.



Welche Schließzeiten gibt es in den städtischen Kindergärten?

Die genauen Termine für das laufende Kalenderjahr erfahren Sie auf der Webseite unter der Rubrik „Bildung-Betreuung-Soziales“ – „Kinderbetreuung“ – „städt. Kindergärten“.



Gibt es eine Ferienbetreuung während der Schließtage im Sommer?

Während den Schließtagen in den Sommerferien wird je nach Verfügbarkeit des Betreuungspersonals ein ein- oder zweiwöchiges Betreuungsangebot für Kindergartenkinder angeboten.

Die Ferienbetreuung findet wochentags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr in einem der Freiburger Kindergärten statt.

Die Kosten für die Ferienbetreuung finden Sie in der [Satzung](#) über die Erhebung von Benutzungsgebühren.



Wann und auf welchen Wegen ist die Kitaverwaltung erreichbar?



Telefonzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10 bis 12 Uhr
Montag	16 bis 18 Uhr
Donnerstag	14 bis 15.30 Uhr



Persönliche Sprechzeiten

Montag bis Freitag	9 bis 12 Uhr
Montag	16 bis 18 Uhr
Donnerstag	14 bis 15.30 Uhr



Kontakt

Adresse	Stadt Freiberg am Neckar Marktplatz 2, 71691 Freiberg a. N. Zimmer 213
Telefonnummer	07141- / 278-127 07141- / 278-134
E-Mail-Adresse	kitaverwaltung@freiberg-an.de

Bildquellen

(1) Freepik (2026): https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/teighintergrund-mit-regenbogen-und-sonne-spielen_31843081.html

(2) Freepik (2026): https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/flach-gelegte-spiralfoermige-spielteigformen-mit-kopienraum_29802586.html

